



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat 2023-GC-205

Aktionsplan gegen Gewässerverschmutzungen

Urheber:	Glauser Fritz / Zurich Simon
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	9
Einreichung:	08.09.2023
Begründung:	08.09.2023
Überweisung an den Staatsrat:	08.09.2023
Antwort des Staatsrats:	20.08.2024

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 8. September 2023 eingereichten und begründeten Postulat fordern die Grossräte Fritz Glauser und Simon Zurich den Staatsrat auf, einen Bericht über die Verschmutzung von Fliessgewässern im Kanton mit einer detaillierten Analyse der Verschmutzungen und der bisher getroffenen Massnahmen zu erstellen. Die Verfasser des Postulats fordern zudem die Erstellung eines Aktionsplans mit einer Bewertung der folgenden Massnahmen:

- > Verstärkung der Kontrollen der Infrastrukturen mit Gefährdungspotenzial und der sensiblen Gebiete;
- > Beschleunigung der aufgrund der Kontrollen nötigen Mängelbehebung;
- > Erfassung der privaten Schwimmbäder und Jacuzzis durch die Gemeinden im Rahmen der Kontrolle der Arbeiten nach Artikel 165 Abs. 1 RPBG;
- > spezifische Gewässerschutzmassnahmen bei der Planung von Baustellen;
- > Lancierung einer Standesinitiative, um eine Verschärfung der im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vorgesehenen Sanktionen zu erreichen;
- > Verstärkung der Kommunikation für die Betreiberinnen von Infrastrukturen mit Gefährdungspotenzial.

Die Verfasser des Postulats begründen ihren Antrag mit der Feststellung, dass immer wieder Verschmutzungen auftreten, die negative Auswirkungen auf die Fische, die Natur und die Menschen haben. Das Postulat schliesst an die Antwort des Staatsrats auf die Anfrage 2022-CE-450 «Beunruhigende Serie von Gewässerverschmutzungen im Kanton Freiburg – Was wird dagegen getan?» an, dies vor dem Hintergrund des Klimawandels mit der Erwärmung der Fliessgewässer und des Mangels an natürlichen Lebensräumen für die Fischfauna. Der Bericht soll ein besserer Überblick über die Ursachen und Folgen von Verschmutzungen ermöglichen und geeignete Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verschmutzungen festlegen helfen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Die aktuelle Situation

Bei einer Verschmutzung, aber auch bei unmittelbarer Gefahr einer Wasser- oder Bodenverschmutzung, sorgt die Einsatz- und Alarmzentrale (117) des Kantons Freiburg für die Benachrichtigung und das Aufgebot aller betroffenen Einsatzkräfte (Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen [UDV] des Amts für Umwelt, Wildhüter und Fischereiaufseher, Feuerwehren).

Der UDV leistet täglich rund um die Uhr Hilfe. Seine Aufgabe ist es, die Einsatzdienste zu beraten und zu unterstützen.

Was die von den Postulanten angesprochene Wiederholung der gemeldeten Verschmutzungen betrifft, so kann festgehalten werden, dass die Zahl der dem UDV gemeldeten Vorfälle seit mehreren Jahren stabil ist. Im Jahr 2023 nahm sie sogar ab ([siehe Tabelle im Anhang](#)).

Die Zahl der Interventionen der Wildhüterin-Fischereiaufseherin und Wildhüter-Fischereiaufseher ist in den letzten drei Jahren stabil geblieben, während die Zahl der toten Fische im selben Zeitraum zugenommen hat ([siehe Tabelle im Anhang](#)).

Die dem UDV gemeldeten Vorfälle sind unterschiedlicher Art und umfassen unter anderem:

- > Unfälle (Verkehr, Schifffahrt, Brände), deren Zahl kaum reduziert werden kann;
- > Bagatellfälle, die keine oder eine sehr geringe Umweltverschmutzung verursachen (dank der Intervention der Einsatzdienste – darunter des UDV);
- > Vorfälle, die zu Umweltbelastungen führen, die als gering bis hoch einzustufen sind.

2. Meldung von Verschmutzungen

Die Polizei (POL), das Amt für Umwelt (AfU), das Amt für Wald und Natur (WNA) und die Kantonale Gebäudeversicherung (KGV) haben ein Verfahren zur Meldung von Vorfällen, die die Umwelt belasten, eingeführt. Im Hinblick auf eine bessere Sensibilisierung wurde die Kommunikation in den letzten Jahren verstärkt: Im Jahr 2021 wurden 8 Mitteilungen publiziert, im Jahr 2022 waren es deren 13 und 2023 deren 16 (bis zum 7. Dezember).¹

3. Getroffene Massnahmen

Die Zahl der Vorfälle mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt blieb glücklicherweise gering – auch dank der vorbeugenden Massnahmen und der bei den Einsätzen eingesetzten Mittel. Zu den vorbeugenden Massnahmen zählen insbesondere:

- > die Erstellung und Aktualisierung von Industrieabwasser-Katastern durch die Inhaberinnen von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) und die angeschlossenen Gemeinden;
- > die Kontrolle aller landwirtschaftlichen Betriebe über einen Zeitraum von vier Jahren, um allfällige Mängel zu identifizieren und für deren Sanierung zu sorgen;
- > die Durchführung von Kontrollen durch das AfU bei Betrieben und Infrastrukturen, die ein erhöhtes Verschmutzungsrisiko aufweisen;
- > die Durchführung von Stichprobenkontrollen auf Baustellen, vorrangig auf grösseren Baustellen;
- > die Bereitstellung umfangreicher Informationen auf der Website des Staats Freiburg, namentlich für private Anlagen wie Swimmingpools.

¹ <https://www.fr.ch/de/energie-agriculture-et-environnement/verschmutzungen/news>

Die Antwort auf die Anfrage [2022-CE-450](#) (Beunruhigende Serie von Gewässerverschmutzungen im Kanton Freiburg – Was wird dagegen getan?) erläutert einen Teil der oben erwähnten Massnahmen ausführlicher, insbesondere die Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite [Verschmutzung der Fliessgewässer und Böden](#).

4. Strafrechtliche Sanktionen

Das GSchG enthält folgende Strafbestimmungen:

- > Vergehen (Art. 70), insbesondere Gewässerverschmutzung: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bei Vorsatz. Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bei Fahrlässigkeit;
- > Übertretungen (Art. 71): Busse bis zu 20 000 Franken.

III. Schlussfolgerung

Zu der von den Postulanten angesprochenen Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen ist zu sagen, dass die entsprechenden Instrumente vom Gesetzgeber vorgesehen wurden, dass aber die von den kantonalen Strafbehörden, die in diesem Bereich ihre volle Unabhängigkeit behalten, ausgesprochenen Strafen bei weitem nicht die festgelegten Höchstgrenzen und die zur Verfügung stehenden Instrumente (z. B. Einziehung von Vermögenswerten oder Ersatzforderung) ausschöpfen.

Mit den bereits bestehenden Massnahmen (siehe Beispiele weiter oben) können viele Verschmutzungen verhindert werden. Um die Häufigkeit dieser Vorfälle weiter zu reduzieren, könnten mehr Kontrollen und härtere Strafen für schwere Fälle in Betracht gezogen werden, doch wäre deren Auswirkung auf unfallbedingte Ereignisse, die die Mehrheit ausmachen, begrenzt. Ebenso erscheint eine Verschärfung der bereits ergriffenen Massnahmen für Verschmutzungen geringen Ausmasses unverhältnismässig.

Die Erstellung eines Berichts über die Gewässerverschmutzung im Kanton, in dem auch der aktuelle Aktionsplan dargelegt wird, sowie die Erarbeitung eines Aktionsplans mit konkreten zusätzlichen Massnahmen ist nach Ansicht des Staatsrat aber gerechtfertigt, um den Gewässerschutz weiter zu stärken. Gleichzeitig ist der Staatsrat unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Massnahmen der Meinung, dass es zweckmässiger wäre, andere Aspekte als die von den Postulanten vorgeschlagenen Punkte zu analysieren. Deshalb schlägt der Staatsrat als Gegenvorschlag vor, einen Bericht mit folgenden Elementen zu erarbeiten:

- > Statistik der Verschmutzungsfälle in den letzten drei Jahren (Ursprung und Auswirkungen der Verschmutzung, Entwicklung, Sanktionen);
- > interkantonale Statistik, um die Situation des Kantons Freiburg im Vergleich zu einigen seiner Nachbarn genauer zu erfassen;
- > Liste der bisherigen Massnahmen;
- > gegebenenfalls Plan für zusätzliche Massnahmen mit den zu ihrer Umsetzung erforderlichen Mitteln;
- > Bestandsaufnahme der in den letzten Jahren verhängten Sanktionen.

Abschliessend ersucht der Staatsrat den Grossen Rat:

- > das Postulat aufzuteilen;
- > das Postulat gemäss den Grundzügen des Gegenvorschlags anzunehmen, der darauf abzielt, die Massnahmenliste des Postulats nicht vollständig zu übernehmen, sondern den Bericht auf die fünf oben aufgelisteten Elemente zu beschränken;

- > die Bewertung der folgenden Massnahmen abzulehnen:
 - > Verstärkung der Kontrollen der Infrastrukturen mit Gefährdungspotenzial und der sensiblen Gebiete;
 - > Beschleunigung der aufgrund der Kontrollen nötigen Mängelbehebung;
 - > Erfassung der privaten Schwimmbäder und Jacuzzis durch die Gemeinden im Rahmen der Kontrolle der Arbeiten nach Artikel 165 Abs. 1 RPBG;
 - > spezifische Gewässerschutzmassnahmen bei der Planung von Baustellen;
 - > Lancierung einer Standesinitiative, um eine Verschärfung der im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vorgesehenen Sanktionen zu erreichen;
 - > Verstärkung der Kommunikation für die Betreiberinnen von Infrastrukturen mit Gefährdungspotenzial.

Im Falle einer Ablehnung der Grundzüge des Gegenvorschlags, ersucht der Staatsrat den Grossen Rat, das Postulat abzulehnen.

Anhang

	2023		2022		2021	
	Anzahl Vorfälle	Anzahl Einsätze des AfU	Anzahl Vorfälle	Anzahl Einsätze des AfU	Anzahl Vorfälle	Anzahl Einsätze des AfU
Kohlenwasserstoffe	26	9	25	11	42	19
Chemikalien	24	16	63	31	32	10
Landwirtschaft	18	14	19	10	18	14
Brände	12	9	12	9	8	7
Andere	13	8	7	5	18	14
Total	93	56	126	66	118	64

	2023	2022	2021
Tote Fische	2092	1735	124
Anzahl Einsätze der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher	62	60	63